

Besitzungspreis:
Für Dresden vierzig Pfennige
z Markt 50 Pf., bei den Käfern
sich befindenden Buchhandlungen
vierzig Pfennige 5 Mark; innerhalb
des Deutschen Reichs
20 Pf. und Straßburg 10 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Urfüllungen:
Täglich mit Ausnahme der
Sonne und Feiertage abends.
Bemerk. Anhänger: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 255.

Montag, den 2. November, abends.

1896.

Amtlicher Teil.

Dresden, 31. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, ist gestern Abend 8 Uhr 29 Min. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, heute Vormittag 9 Uhr 55 Min. nach Dresden zurückgekehrt.

Dresden, 2. November. Ihre Königl. Hoheit die Frau Gräfin von Glaudern ist gestern Abend 9 Uhr 25 Min. hier eingetroffen und hat in der Königl. Villa Strehlen Wohnung genommen.

Dresden. Mit Oberhöchster Genehmigung ist der Obersteuerinspektor Dr. Richter in Blaauen in die Stelle des Vorstands des Hauptzollamtes Sachsen unter Ernennung zum Oberzollinspektor verheftet worden.

Mit Oberhöchster Genehmigung ist dem Maler Karl Ludwig Noah Banzer in Dresden die Stelle eines Lehrers an der Akademie der bildenden Künste dasselbe mit dem Titel Professor übertragen worden.

Dresden, 2. November. Se. Majestät der König haben dem Oberdirektor des Königl. Steinkohlenwerkes zu Zauderode und Hilfsarbeiter im Finanz-Ministerium Geheimen Vergrath Förster in Dresden das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Allernädigst zu verleihen gehabt.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen gehabt, daß die Mitglieder der Generaldirektion der Staatsseidenbahnen Finanzrath Peters und Finanzrath Dr. jur. Otto sowie die nachgenannten Beamten der Staatsseidenbahnenverwaltung: der Maschinendirektor Hoffmann, der Transportinspektor Bahmann, der Eisenbahndirektor Engel und der Betriebssekretär Geiler die von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen ihnen verliehenen Ordensdekorationen und zwar: Bahmann den Ritterkreuz 4. Klasse, Peters, Dr. Otto und Hoffmann den Kronenorden 3. Klasse sowie Engel und Geiler den Kronenorden 4. Klasse annehmen und tragen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unterrichts- und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waaren innerhalb von Truppeneinheiten oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu befassen.

Den Unterrichts- und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Betrieb von Druckwerken oder Waaren ihrem Vorgesetzten Meldung zu machen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abdruck dieser Bekanntmachung ersucht.

Dresden, den 30. Oktober 1896.

Kriegs-Ministerium.
von der Planiz.

Bekanntmachung.

Die Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank in Eisen hat an Stelle ihres bisherigen hier-ländischen Vertreters Peter Küppé in Leipzig, den Versicherungs-Inspektor Herrn Karl Ernst Rudolf Otto Bandhauer dasselbe zum Bevollmächtigten für das Königreich Sachsen erwählt.

Der genannte neue Bevollmächtigte ist von der unterzeichneten Königlichen Brandversicherungs-Kammer

Kunst und Wissenschaft.

A. Hoftheater. — Alstadt. — Am 31. Oktober: "Götter von Verlichungen mit der eisernen Hand". Schauspiel in fünf Akten von Goethe.

Die Aufführung des "Götter von Verlichungen" zum Fest der Gesellschaft deutscher Bühnenanwälte, am Abend des Reformationsfestes, war eine Abhängigkeit: mit der Darstellung des Titelhelden Herrn Dr. Karl Porth aus dem Verband des Hoftheaters, dem er ein Vierzehnjähriges hindurch thätig und tüchtig angehört hatte. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt und die bürmischen Huldigungen, die vom Szenen zu Szenen den Darsteller bei diesem leichten Auftritt gebracht wurden, begeisterten hinlanglich, in wie hoher Achtung der Künstler bei dem Dresden-Publikum gehandelt hat, wie lärmäßig sein Rücktritt empfunden wird. Kann man auch Herrn Porth in dem freien Entschluß nur beglückwünschen, aus der Reihe der aktiven Darsteller noch im Volkstheater der Stadt, in ungeliebtesten Zeitung zu scheiden, so ist es doch für die Hoftheater unter allen Umständen ein Verlust, den bewährten und hochberühmten Künstler zu missen, der sich so großer Beliebtheit erfreute. Mit Recht und geringem Aufwand hat Herr Porth eine der Rollen gewählt, in denen er die Besonderheit seines Naturals, das eigentümlichste Verdienst seiner Schule überzeugend zur Anschauung bringen konnte, eine der Rollen, in denen er lange Zeit unberührt im Gedächtnis unseres Bühnenaus- und Bühnenlebens leben wird. Der liebste Gött, dessen manhafteste Grundton dem individuellen Zug des Charakterspiels verantwort und sympathisch wie wenige andere Gestalten war, der im Wechsel seiner Erfahrungen und Schicksale doch die rechte klassische Mannigfaltigkeit fordert und gestattet, wurde von Herrn Porth noch

bestätigt und vom Stadtrath zu Leipzig für das ihm übertrugene Amt in Blücht genommen worden.

Gemäß § 10 Absatz 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen, vom 20. November 1876, wird solches hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in der Person des ständigen Stellvertreters des Bevollmächtigten der Westdeutschen Versicherungs-Aktienbank, des Bureauvorstehers Paul Frenzel in Leipzig, eine Änderung nicht eingetreten ist.

Dresden, den 28. Oktober 1896.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.

9149 Schwedler Leonhardi.

Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Reportement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Angeführt werden im XI. Bienniale 1896 im Schul-inspektorat: I. Ausbildung: 1) Emil Robert Neumann, bisher Hilfslehrer in Schlebusch, als ständiger Lehrer in Buchholz; 2) Hugo Kähler, bisher Lehrer an der Gemeinde-Bauern- und Bürger-Schule in Geuer, als ständiger Lehrer in Geuer; 3) August Alwin Günther, bisher Lehrer in Bärenfelde, als ständiger Lehrer in Ober-Großdöbern; 4) Heinrich Schlegel, bisher Lehrer in Möhlau, als ständiger Lehrer in Wilsdruff; 5) Bernhard Reinhard Schäfer, bisher Schulmeister in Cöllnitz, als ständiger Lehrer in Jöhstadt; 6) Gustav Adolf Dörser, bisher Lehrer in Bärenfelde, als ständiger Lehrer in Ehrenfriedersdorf.

II. Ausbildung: 7) Theodor Oskar Paul Schmid, bisher Kirchschulmeister in Döbeln, als ständiger Lehrer in Jöhstadt; 8) Karl August Stark, bisher Schulmeister in Lengenfeld, als ständiger Lehrer in Unterlausitzberg.

III. Ausbildung: vacant.

IV. Ausbildung: 9) Otto Heinrich Härtel, bisher Lehrer in Holzdorf, als ständiger Lehrer in Blumberg; 10) Alexander Bruno Lindner, bisher Lehrer in Weißig, als Kirchschulmeister in Böhlen.

V. Chemnitz I. 11) Ernst Friedrich Bruno Weiß, bisher Lehrer in Wallendorf, als ständiger Lehrer in Schopau.

VI. Chemnitz II. 12) Oswald Otto Schäfer, bisher Hilfslehrer in Stollberg, als ständiger Lehrer in Rositz.

VII. Dippoldiswalde: 13) Paul Heinrich Grauweber, bisher Lehrer in Thiedau, als Kanter und 2. ständiger Lehrer in Gelliegau.

VIII. Döbeln: 14) Franz Joseph Sittke, bisher Lehrer in Hellendorf, als 1. ständiger Lehrer in Niedergohlis; 15) Otto Paul Thomas, bisher Hilfslehrer in Döbeln, als ständiger Lehrer derselbe.

X. Dresden I. 16) Julius Karl Pantwarth, bisher Studenten der Universität Leipzig, als ständiger Lehrer an der 10. Bezirksschule; 17) Franz Oskar Müttig, bisher Hilfslehrer an der 21. Bezirksschule, als ständiger Lehrer an derselben; 18) Heinrich Richard Wörgötter, bisher Hilfslehrer an der 3. Bezirksschule; 19) Arthur Stegall, bisher Hilfslehrer an der 4. Bezirksschule; 20) Oskar Berger, bisher Hilfslehrer an der 4. Bezirksschule, als ständiger Lehrer an derselben.

X. Dresden II. 21) Dr. Friedrich Karl Barthel, bisher Lehrer in Leipzig, als Schulmeister in Bautzen; 22) Walter Friedrich Georg Eggers, bisher Lehrer in Pegau, als ständiger Lehrer in Pegau; 23) Heinrich Oskar Paul Paul Kühn, bisher Lehrer in Großröhrsdorf, als ständiger Lehrer in Oberlößnitz.

(Satz folgt.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Streit über die „Hamburger Enthüllungen“

ist wieder mit neuen Kräften von hohen und drübren eröffnet worden, nachdem die „Hamburger Nachrichten“ selbst in zwei Ausfällen auf die wichtige Angelegenheit zurückgekommen sind. Wir können, da wir uns keine Ansicht über die Publikationen des Hamburger Blattes mehrfach ausgesprochen haben, keine Veranlassung finden, zu den Debatten Stellung zu nehmen, die sich an den neuen Veröffentlichungen der „Hamburger Nachrichten“ knüpfen, zumal nicht die allergeringste Aussicht auf einen Ausgleich der sich entgegneten

einem mit allen Glanz, aller Wärme, allen gewinnenden Eindrücken ausgestattet, die so oft eine tiefergehende Wirkung hinterlassen haben. Die Höpferkunst von Roth's Verkörperung des Ritters waren immer und waren auch vorgesehen die Szenen, in denen die feste Melodramatik, die trockne Tapferkeit Höpvens von Verleidungen von einem trocknen Humor, einer reuevollen Leidenschaft durchdrückt erscheint, der der Künstler, wie wenige, Ausdruck zu geben wußte. Die Donbaskultur des Publikums, die sich während des ganzen Abends in immer stärkeren Beifallsausdrücken fand, hinderte nicht, daß eben diese Szenen den stärksten und wärmsten Beifall fanden.

Die Aufführung im großen Altkirchner Hause, bei der sich auf den bekannten Vertrügungen der zahlreichen Gefallen des Dramas die interessante Wiedergabe des Bruders Martin durch Hrn. Holthaus gesellte, zeigte, wie große Bosse der Hause der Schauspieler darbietet, in denen den Personen leichter und gleichzeitig; die Wiedergabe des Abends, die Stimmung lebendiger und dankbarer Anteilnahme an der bedeutenden Leistung des abgebenden Künstlers, brachte die Wissensfindung, die die bartnigig festgehaltene Theaterbearbeitung von 1804 erreicht, noch eingerahmen in den Hintergrund, überwunden sie jedoch nicht. Diese Bearbeitung, die, sofern sie von einer anderen Hand als der unsrer großen Dichters selbst herrißt, eine Verballhornung heißen müßte und jedenfalls ein sprechendes Zeugnis dafür ist, welch' geringe Bedeutung Goethe der lebendigen, aus hundert Lebensquellen stammenden Poetie des Gött für das praktische Theater heimzahlt, ist nachgerade unerträglich geworden, es wird höchste Zeit, eine andere zu schaffen, die vom unverträglichen Götz trennen mag, was sie will, wenn sie nur nicht zuläßt.

Am Schluß rief das Publikum den Darsteller des Götz, das scheidende Mitglied der Bühne, immer aufs neue, immer lautstarken hervor. Daß Vorh. rückte zwischen zwei grünen und bunzfarbigen Hügeln stehend, die man

anschwangern gegeben ist. Wir bekränzen und danken auf die Wiedergabe des in der Angelegenheit vorliegenden wichtigsten theatralischen Materials.

In ihrer Sonnabend-Rummer befaßten sich die „Hamburger Nachrichten“ mit der bekannten Erklärung des „Reichsangebers“ in nachstehender Ausföllung:

Wir haben in unserer Mittwoch-Morgenzeitung die Erklärung mitgeteilt, welche der „Reichsangeber“ im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat. Wie beabsichtigt nicht, in eine Polemik mit der Redaktion des „Reichsangebers“ auch in ihrem wahrnehmbaren Teile einzutreten. Wir haben aber doch gestellt, gegen einige Sätze ihres Artikels Berichtigung einzulegen.

Einstmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Verhandlungen der Runde Scheiben und darüber der „Reichsangeber“ geboten habe.

Gewiß ist es unsere Meinung, daß die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat. Wie beabsichtigt nicht, in eine Polemik mit der Redaktion des „Reichsangebers“ auch in ihrem wahrnehmbaren Teile einzutreten. Wir haben aber doch gestellt, gegen einige Sätze ihres Artikels Berichtigung einzulegen.

Einstmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Verhandlungen der Runde Scheiben und darüber der „Reichsangeber“ geboten habe.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“ über die deutsch-russischen Beziehungen vertheidigt hat.

Die Befreiung im nichtamtlichen Teil gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten“